

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Online-Parkplatzbuchungssystem Parkflow

I. Geltungsbereich

Die Nutzung des Parkplatzbuchungssystems und der von der Parkflow angebotenen Leistungen unterliegen den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Soweit Regelungen nicht enthalten sind, wie z. B. hinsichtlich einer außerordentlichen Vertragsbeendigung, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das über diese Website vermittelte Produkt Parken ohne Shuttle, d.h. nur für das Parken ohne Transfer.

II. Vertragsabschluss

1.

Das Absenden der Buchung an die Parkflow stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Stellplatzmietvertrags dar.

2.

Die Parkflow verschickt eine E-Mail, die die Buchung bestätigt und deren Einzelheiten, wie gebucht, aufführt. Damit kommt ein Vertrag mit diesem Inhalt zustande.

3.

Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nachträglich nicht möglich.

4.

Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kunde das Recht zur einmaligen Einstellung seines Kraftfahrzeugs in der von der Parkflow bewirtschafteten öffentlichen Parkfläche Parkhaus Parkflow, Hahnstraße 43, 60528 Frankfurt am Main für den in der Buchung vereinbarten Zeitraum. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Ausgenommen von der Nutzungsberechtigung sind ausschließlich als Kurzhalteparkflächen gekennzeichnete Bereiche.

5a.

Eine die vertraglich vereinbarte Parkzeit überschreitende Nutzung wird nach den jeweils geltenden Tarifen berechnet. Aktuell beträgt der Tarif - abhängig vom gebuchten Produkt - für eine überschreitende Nutzung maximal € 15,00 pro angefangenen 24 Stunden. Entfernt der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit nicht, so tritt keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit ein. § 545 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die PPG kann in diesem Fall für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeugs eine Entschädigung in Höhe des Entgelts verlangen, das für eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgelts verlangt werden könnte; etwaige weitere Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

5b.

Die Parkflow ist berechtigt, das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit vom Parkgelände auf Kosten des Kunden zu entfernen oder entfernen zu lassen.

6.

Die Einfahrt ist nur mit Fahrzeugen möglich, die eine Gesamthöhe von unter 2,00 m aufweisen.

7.

Bewachung und Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrags.

8.

Eine Buchung ist nicht übertragbar oder veräußerbar und ausschließlich für die persönliche Verwendung bestimmt.

9.

Auf dem Parkplatz-/Parkhausgelände gelten die Vorschriften des StVG und der StVO.

10a.

Mit der Buchung und/oder dem Befahren des Geländes versichert der Kunde, dass der jeweilige Fahrer des Fahrzeugs zur Zeit des Befahrens im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis und das Fahrzeug betriebssicher und gemäß den gesetzlichen Vorschriften versichert ist. Andernfalls ist die Berechtigung, die Annahme des Fahrzeuges zu verweigern und der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

10b.

Die Parkflow kann das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz-/Parkhausgelände verweigern, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass o. a. Voraussetzungen nicht erfüllt sind und der Kunde entsprechende Nachweise (insbesondere TÜV-Plakette, Versicherungsnachweis) nicht vor Ort bereithält. Für Schäden, die durch ein nicht verkehrstaugliches Fahrzeug während des Parkens entstanden sind, haftet allein der Kunde.

10c.

Die Parkflow ist berechtigt, Fahrzeuge aus dem Parkhaus zu entfernen, sofern durch auslaufende Kraftstoffe, Öle, oder sonstige Stoffe die Betriebssicherheit des Parkhauses gefährdet und Umweltschäden entstehen können. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.

10d.

Widerrechtlich oder falsch abgestellte Fahrzeuge werden durch die PPG kostenpflichtig entfernt. Die Kosten i.H.v. 75,00 EUR sind vom Fahrzeugführer entsprechend vor Verlassen des Parkhauses zu begleichen.

III. Stornierungen, Umbuchungen und nachträgliche Änderungen gebuchter Leistungen

1.

Parkflow räumt den Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht ein. Das Rücktrittsrecht kann schriftlich, per Internet, telefonisch oder persönlich ausgeübt werden. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts, ist der Zugang der Erklärung bei dem Dienstleister, wobei die üblichen Öffnungszeiten, welche auf dem Internetportal des Dienstleisters ersichtlich sind, zu beachten sind. Sollte es zu einer Stornierung vor Beginn des Vertrages kommen, ist der Dienstleister berechtigt folgende pauschale Entschädigungen zu verlangen:

Bis zu 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der Anmietung: kostenfrei.

Bei weniger als 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der Anmietung: 100 % der vereinbarten Kosten für den Parkraum.

1a.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn die jeweiligen Dienstleistungen aus nachgewiesenen krankheitsbedingten Gründen nicht angetreten werden können.

2.

Umbuchungen und nachträgliche Änderungen vertraglich gebuchter Leistungen sind ebenfalls nur möglich, sofern der entsprechend flexible Tarif des einzelnen Produktes ausgewählt wurde und noch entsprechende Stellplatzkapazität besteht. Umbuchungs- und / oder Änderungswünsche müssen ebenfalls schriftlich erfolgen.

IV. Haftung

1.

Parkflow haftet nicht für Schäden, die allein durch andere dem Kunden oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind, die nicht Inhaber, Vertreter, Beauftragte, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen der Firma Parkflow sind. Ebenso haftet Parkflow nicht für Schäden, die durch Verlust des Fahrzeugs oder Teile des Fahrzeugs durch Diebstahl entstehen, für

Schäden, die durch Einbrüche in das Fahrzeug, Vandalismus und die Entwendung von Gegenständen aus dem Innenraum des Fahrzeugs entstehen. Parkflow haftet ferner nicht für höhere Gewalt.

2.

Keine Haftung besteht für vom Kunden bzw. Fahrer verursachte Unfälle auf dem Betriebsgelände.

3.

Die Parkflow haftet nicht für Wertgegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden.